



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 14.06.2019

Meldungsnummer: KK04-0000005628

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Uster, Zürichstrasse 1, 8610 Uster

Kollokationsplan und Inventar bytics engineering ag in Liquidation , ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

bytics engineering ag in Liquidation
CHE-179.962.402
Bachweg 5
8133 Esslingen

werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.07.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.06.2019

Bemerkungen:

In diesem Konkursverfahren liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uster zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Uster rechtskräftig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten